Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Bezugspreis: Monatlich 3 RM. Einzelne Nummern 15 Pf.
Schriftleitg. u. Geschäftsstelle Dresden-A. 1, Gr. Zwingerstr. 16. Ruf 14574 u. 21295.
Postscheck-Konto Dresden 2486 / Staatsbank-Konto 674.

Anzeigenpreise: 32 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile oder deren Raum 35 Pf., 66 mm breit im amtlichen Teile 70 Pf., Reklamezeile 1 RM.
Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten und Stellengesuche.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Ziehungsliste der Staatsschuldenverwaltung, Holzpflanzen-Verkaufsliste der Staatsforstverwaltung.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Oberregierungsrat Hans Block in Dresden.

Nr. 36 | Dresden, Freitag, 12. Februar | 1932

Zur Reichspräsidentenwahl.

Über 1½ Millionen Eintragungen für Hindenburg.

Berlin, 12. Februar.

Die bisher dem Hindenburg-Ausschuß gemeldeten Eintragungen hatten heute vormittag bereits 1½ Millionen überschritten. Der Hindenburg-Ausschuß macht nochmals darauf aufmerksam, daß die Einzeichnungslisten für den Wahlvorschlag des Reichspräsidenten v. Hindenburg am Sonnabend, den 13. Februar, endgültig geschlossen werden.

•

Die Deutsche Volkspartei Hessens für Hindenburg.

Darmstadt, 11. Februar.

Der Wahlkreisvorstand der Deutschen Volkspartei Hessens hat heute eine Entschließung angenommen in der betont wird, daß es für die Reichspräsidentenwahl nur einen Kandidaten des nationalen Deutschlands geben könne: Hindenburg.

•

Die Nationalsozialisten gegen Hindenburg.

Berlin, 11. Februar

Der Berliner Führer der Nationalsozialisten, Abgeordneter Dr. Goebbels, beschäftigt sich in einem Artikel im „Angriff" mit der Stellungnahme der Nationalsozialisten zur Reichspräsidentenwahl.

Einleitend wendet sich Dr. Goebbels gegen die Aktion des Sahm-Ausschusses, dessen Wertung die Nationalsozialisten nicht interessiere. Auch die Gerüchte über eine Sprengung der Harzburger Front, deren Ziel der Sturz der Regierung Brüning sei, weist Dr. Goebbels zurück. Zu der Wiederaufstellung Hindenburgs erklärt Goebbels dann weiter, daß bei den Auseinandersetzungen der nächsten Wochen nicht so sehr der Name Hindenburg im Vordergrund stehe als vielmehr die Politik, die er auf Ratschlag seines Kanzlers mit seiner Autorität gedeckt habe. Diese Politik müßte nach dem Willen der „nationalen" Opposition beseitigt werden. Darüber könne es gar keine Diskussion mehr geben. Gehe das nicht mit Hindenburg, dann müsse es eben gegen ihn gehen, es sei denn, der Generalfeldmarschall entschließe sich dazu, daß es ohne ihn gehen solle. Wer Präsident wird darüber könne, so schließt der Artikel, kein Zweifel mehr bestehen: der, den wir wählen. Es soll aber vorher die Garantie geschaffen sein, daß er dem Reich nicht nur präsidiert sondern daß er das Reich führt.

Vortrag des Reichskanzlers beim Reichspräsidenten.

Berlin 11. Februar.

Wie Wolffs Büro erfährt, empfing der Reichspräsident, wie angekündigt, heute vormittag den Reichskanzler zum Vortrag. Der Reichskanzler berichtete dem Reichspräsidenten über Genf.

Reichstag am 23. Februar.

Berlin 11. Februar.

Die nächste Reichstagssitzung wird, wie beabsichtigt war, am Dienstag, den 23 Februar nachmittags 3 Uhr stattfinden. Nach den vorläufigen Dispositionen steht auf der Tagesordnung die Festsetzung des Termins für die Wahl des Reichspräsidenten. Die Vorlage der Regierung darüber wird voraussichtlich vom Reichsinnenminister Groener selbst begründet werden. Daran dürfte sich eine größere politische Debatte anschließen. Die Verhandlungen des Reichstages sollen dann, wie das Nachrichtenbüro des VDZ. erfährt so gefördert werden daß den Abgeordneten Gelegenheit bleibt, an der Agitation für die Wahl des Reichspräsidenten teilzunehmen. Der Reichstag könnte dann also Mitte März wieder zusammentreten.

Der Auswärtige Ausschuß wird vorerst nicht einberufen.

Berlin, 11. Februar.

Der Auswärtige Ausschuß des Reichstages wird, wie das Nachrichtenbüro des VDZ. erfährt, vorläufig noch nicht zusammentreten. Für den kommunistischen Antrag, den Ausschuß zur Beratung des ostasiatischen Problems sofort einzuberufen, haben sich außer den Antragstellern nur die Sozialdemokraten und bedingt die Bayrische Volkspartei ausgesprochen. Dagegen haben sich nicht nur die hinter der Regierung stehenden Parteien erklärt, sondern insbesondere auch die Deutschnationalen und die Nationalsozialisten.

Die Ablehnung des kommunistischen Antrages ist aber nicht so aufzufassen, als ob nun der Ausschuß überhaupt in absehbarer Zeit nicht einberufen würde. In der Wilhelmstraße trägt man sich vielmehr, wie das Nachrichtenbüro des VDZ. weiter hört, mit dem Gedanken, demnächst die Einberufung des Ausschusses anzuregen, allerdings nicht zur Beratung des Konfliktes im Fernen Osten, sondern zur Erörterung der Weltwirtschaftskrise und der Reparationspolitik. Man kann daher mit dem Zusammentritt des Ausschusses vielleicht schon in der nächsten Woche, spätestens aber nach Wiederbeginn der Reichstagsverhandlungen rechnen.

Die Preissenkung.

Verhandlungen mit der Kohlenproduktion.

Berlin 11. Februar.

In Verhandlungen zwischen dem Reichskommissariat und der Kohlenproduktion hat sich als erstes Ergebnis herausgestellt daß gewisse Reichsgebiete, die aus der bisherigen Kohlenpreissenkung keinen Nutzen haben ziehen können, weil sie schon im umstrittenen Preisgebiet liegen und daher schon Ausnahmepreise hatten, nunmehr angemessene Verbilligungen erhalten.

•

Senkung der Hadenzinsen in Berlin.

Berlin, 11. Februar.

Wie WTB.-Handelsdienst erfährt, hat der Kreditausschuß für Berlin in seiner heutigen Sitzung den Zinssatz für täglich fällige Guthaben

a) in provisionsfreier Rechnung auf 3½ % p. a.,
b) in provisionspflichtiger Rechnung auf 4 % p. a.

festgesetzt.

Wirtschaftsverband Mitteldeutschland und Finanzausgleich.

Halle, 11. Februar.

Der Wirtschaftsverband Mitteldeutschland hielt am Donnerstag hier eine Mitgliederversammlung ab, an der neben den Spitzen der Behörden über 600 Vertreter aus Bergbau, Industrie, Handel und Verkehr teilnahmen. Staatssekretär z. D. Prof. Dr. Popitz sprach über seine bekannten Vorschläge zu einem neuen Finanzausgleich. Das von ihm erstattete Gutachten geht davon aus, daß ein Finanzausgleich nicht von oben nach unten, sondern von unten nach oben gestaltet werden kann. Alle lokalen Verwaltungsaufgaben müßten grundsätzlich den Gemeinden übertragen werden, und an die Stelle der Arbeitslosenversicherung werde dabei eine allgemeine Erwerbslosenfürsorge treten müssen. Ferner trat der Redner für Beseitigung der Hauszinssteuer als Gemeindesteuer und für Einführung einer Wohnsteuer ein, die alle Wohnungen gleichmäßig treffen und 10 Proz. der Miete betragen soll. Der Bürgersteuer erkennt der Redner neben der Wohnsteuer nur insoweit Berechtigung zu, als es sich um Personen handelt, die nicht wohnsteuerpflichtig sind. Von Interesse war auch die Forderung nach Besteuerung der gemeindlichen Betriebe.

Bürgermeister Dr. Löser, Leipzig, der für den verhinderten Leipziger Oberbürgermeister Dr. Goerdeler sprach, vertrat die Ansicht, daß die Gleichstellung der gemeindlichen mit den anderen Betrieben zwar nicht abzulehnen, ihre Durchführung aber nicht etwa schon im Jahre 1932 möglich sei. Diese Gleichstellung ließe sich erst praktisch durchführen wenn die gemeindlichen Finanzen jenen Spielraum wiedergewonnen hätten, den sie brauchten. Auch gegen die Einführung der Wohnsteuer äußerte Dr. Löser Bedenken. Er empfahl vielmehr die Beibehaltung der Bürgersteuer mit der man, wenigstens in Leipzig und einigen anderen Städten, durchaus günstige Erfahrungen gemacht habe. Die Ausführungen fanden ihren Niederschlag in einer Entschließung, in der Regierungen und Parlamente dringend gebeten werden, das Popitzsche Gutachten eingehend zu prüfen und alsbald die entsprechenden gesetzgeberischen Maßnahmen zu ergreifen.

Litauische Verbände wollen auf Memel marschieren.

Berlin, 11. Februar.

Wenn von offizieller und offiziöser litauischer Seite versucht wird, die Vorgänge in Memel zu bagatellisieren und das Vorgehen gegen den Präsidenten des Landesdirektoriums als eine unbedenkliche Rechtshandlung zu bezeichnen, so stehen dem die zahlreichen Nachrichten über die Aktion der litauischen Schützenbünde gegenüber. Der ursprünglich für heute beabsichtigte Aufmarsch dieser Verbände ist zwar nicht erfolgt, aber es ist anzunehmen daß er in den nächsten Tagen, vielleicht sogar schon übermorgen, durchgeführt werden wird. Schon Ende Januar hatten sich etwa 5000 litauische Schützen der Regierung in Kowno zur Verfügung gestellt, um die Memelregierung zu beseitigen. Zahlreiche Beamte, die Mitglieder der Schaulistenverbände sind, sind von ihren Behörden beurlaubt worden, um sich an den Aufmärschen und Versammlungen dieser Verbände zu beteiligen. Bemerkenswert ist daß zwar deutsche Versammlungen im Memelgebiet verboten werden, aber den Litauern ein Demonstrationszug erlaubt ist, der sogar von amtlicher litauischer Seite gefördert wird. Diese Demonstration soll in der Form eines Marsches auf Memel am 16 Februar (dem litauischen Unabhängigkeitstage) erfolgen und soll zweifellos die endgültige Beseitigung der Autonomie des Memellandes vorbereiten.

•

Litauen dementiert Gerüchte über Putschvorbereitungen.

Kowno 11. Februar.

Die in Riga residierenden Gesandten Englands und Amerikas sind gestern hier eingetroffen. Beide hatten längere Unterhaltungen mit dem litauischen Außenminister. Angeblich soll der englische Diplomat einen für Litauen nicht ungünstigen Standpunkt hinsichtlich der Absetzung Böttchers eingenommen haben.

In der litauischen Bevölkerung hat die Stimmung gegen Deutschland zugenommen, obwohl die Zensur der Presse Zurückhaltung auferlegt. In politischen Kreisen Litauens erklärt man, wenn der Genfer Rat die Feststellung treffe, daß das Vorgehen von Merkys rechtswidrig sei, daß dann eben nicht nur Böttcher, sondern auch Merkys gehen müsse. Litauen habe dann jedenfalls die Entfernung Böttchers von seinem Amte erreicht.

Hinsichtlich der Gerüchte von Putschvorbereitungen der litauischen Verbände wird an amtlicher Stelle erklärt, daß die Regierung nach wie vor auf dem Boden des Memelstatuts stehe. Irgendwelche Annahmen, daß die Schützenverbände eine Aktion einleiten könnten, sei abwegig. Die Regierung werde Ruhe und Ordnung aufrechterhalten.

Die vom Direktorium Böttcher für den 15. Februar d. J. festgesetzten Neuwahlen zum Memeler Kreistag sind jetzt vom Direktorium Tolischus auf unbestimmte Zeit ausgesetzt worden.

•

Die Direktoriumsbildung des Memelgebietes von den Mehrheitsparteien abgelehnt.

Memel, 11. Februar.

Der Gouverneur des Memelgebietes, Merkys, hat dem Präsidenten des Landtages, v. Dreßler, offiziell den Vorschlag gemacht in Verhandlungen über die Bildung eines Direktoriums einzutreten. Der Ausschuß, der am Montag von den Fraktionen der Mehrheitsparteien des Landtages gebildet worden ist um zu allen Fragen Stellung zu nehmen, die im Zusammenhang mit der Enthebung des Direktoriums Böttcher auftauchten, hat beschlossen dem Gouverneur ein Schreiben zu überreichen. In diesem Schreiben, das dem Gouverneur inzwischen schon zugeleitet worden ist wird u. a. ausgeführt: Wir berufen uns auf das Ihnen am 6. Februar übergebene Protestschreiben. Nach der darin zum Ausdruck gebrachten Rechtsauffassung sind wir nicht in der Lage, Vorschläge für die Besetzung des Postens eines Präsidenten des Direktoriums zu machen, so lange die Angelegenheit des Präsidenten Böttcher nicht völlig geklärt worden ist, und so lange der Völkerbundsrat in Genf nicht darüber verhandelt.

Bekanntlich war geplant, gegen Präsident Böttcher wegen seiner Berliner Reise ein Verfahren wegen Landesverrates einzuleiten. Wie jetzt aus Kowno zuverlässig verlautet, soll der Oberstaatsanwalt des Kriegsgerichts festgestellt haben, daß das vorgelegte Material nicht ausreiche, um wegen Landesverrates gegen Präsident Böttcher ein Verfahren einzuleiten.

•

Ratssitzung über den Memeler Zwischenfall festgesetzt.

Genf, 11. Februar.

Der Ratspräsident hat im Einvernehmen mit dem Generalsekretär beschlossen, den Völkerbundsrat auf Sonnabendnachmittag zur Prüfung der Ereignisse im Memelgebiet einzuberufen.

Ausländische Landarbeiter werden nicht mehr hereingelassen.

Berlin, 11. Februar.

Der Reichsrat stimmte am Donnerstag abend dem Vorschlage des Reichsarbeitsministers zu, für das Jahr 1932 neue ausländische Landarbeiter nicht mehr nach Deutschland hereinzulassen. 1930 betrug das Kontingent 100000, 1931 immerhin noch 50000. 37000 bis 40000 ausländische Landarbeiter, die bereits hier sind bleiben allerdings trotzdem in Deutschland. Ein Antrag des pommerschen Provinzialvertreters Grafen Behr, wenigstens ein Kontingent von 30000 ausländischen Landarbeitern zuzulassen, wurde abgelehnt.

Weiter genehmigte der Reichsrat die Ausprägung von 120 Mill. M. Fünfmarkstücken im Rahmen des bisherigen Kontingents

Dann beschäftigte sich der Reichsrat mit dem Entwurf einer Durchführungsverordnung zur Ablösung der Gebäudeentschuldungssteuer. Auf Wunsch der Reichsratsausschüsse hat inzwischen die Notverordnung vom 6. Februar neue Bestimmungen gebracht, die den Grundstückseigentümern einen weiteren Anreiz zur Ablösung der Steuer bieten sollen. Dadurch ist ein Teil des Verordnungsentwurfs hinfällig geworden. Die Reichsratsausschüsse haben jedoch noch weitere Änderungen an der Durchführungsverordnung vorgenommen, die den Anreiz erhöhen sollen. So haben sie die Befugnis zur Anrechnung des Ablösungsbeitrages auf das Einkommen auch auf die Gewerbesteuer ausgedehnt.

Bei der Wertzuwachssteuer soll bei der Berechnung des Wertzuwachses der Ablösungsbetrag dem Erwerbspreis hinzugerechnet werden. Vor der nächsten Einheitsbewertung soll der Reichsfinanzminister eine Bestimmung darüber treffen, daß dem Grundstückseigentümer aus der Ablösung keinerlei steuerliche Nachteile entstehen. In einer Pressenotiz wollen Reichsregierung und Reichsrat mit allem Nachdruck den Befürchtungen entgegentreten, als könnte ein rascherer Abbau der Entschuldungssteuer vorgenommen werden und an ihre Stelle eine Mietraumsteuer treten, wodurch die Grundeigentümer, die die Entschuldungssteuer abgelöst haben, benachteiligt würden.

Ferner stimmte der Reichsrat der Herabsetzung der Bürgersteuer für die Kurzarbeiter auf die Hälfte zu, wie es der Reichsfinanzminister kürzlich mit Vertretern des Zentrums, der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften vereinbart hatte. Der Reichsrat nahm jedoch an der Durchführungsverordnung die Änderung vor, daß die Ermäßigung nicht eintritt, wenn der Steuerpflichtige ein Vermögen von über 10000 RM. besitzt, oder wenn er unter Hinzurechnung seines sonstigen Einkommens die Steuerfreigrenze überschreiten würde. Sachsen hat die Kurzarbeiter, deren Einkünfte unter der Unterstützung für die Wohlfahrtserwerbslosen liegen, bereits von der Bürgersteuer völlig befreit. Die Provinzen Rheinland und Westfalen empfahlen dieses Beispiel den anderen Ländern zur Nachahmung und verlangten von der Reichsregierung Mittel für die Gemeinden zur Durchführung der Wohlfahrtspflege.

Das Gesetz gegen das Zugabeunwesen wurde auf Wunsch Preußens von der Tagesordnung abgesetzt.

SLUB
Wir führen Wissen.